

FREIHEIT DER KULTUR IN NRW WAHREN.

Gegen das Kulturförderungsgesetz NRW (seit der rot-grünen Landesregierung in Kraft).

1. Die NRW-Förderungspolitik ist vielfach geprägt von der Initiierung und dem Erhalt politisch erwünschter kultureller Projekte, die sich ohne diese Förderung nicht konstituieren und selbst erhalten könnten. Wir lehnen jegliche ideologisch geprägte Förderung aus Steuermitteln ab.
2. Ausufernde Subventionen ideologisch gefärbter Projekte des NRW-„Kulturbetriebs“ müssen behutsam abgebremst werden, um die wuchernde Kulturindustrie mit ihren staatlichen „Töpfen“ und dem damit einhergehenden für alle Beteiligten unwürdigen Gerangel um Pöstchen und Zuteilungen einzugrenzen.
3. Ebenso positionieren wir uns gegen Staatseingriffe in Form von Ausstellungs-, Aufführungs- oder Spielverboten politisch nicht genehmer, jedoch grundgesetzlich konformer Veranstaltungen. Hochsubventioniertes zeitgeistiges Regietheater, insbesondere die Sexualisierung und Genderisierung der Kunst sowie der überbordenden Erinnerungskultur lehnen wir ab.
4. Erhaltungssubventionen für unterhaltsintensive Opernhäuser, Konzertsäle, Stadttheater etc. befürworten wir zum Erhalt der notwendigen Infrastruktur.
5. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend verlangen wir vermehrt solche kulturellen Initiativen zu unterstützen, die sich durch Eintrittsgelder oder private Spenden, zumindest in Ansätzen, bereits selbst finanzieren.
6. Kulturförderung durch privates Mäzenatentum oder private Stipendiatenförderung befürworten wir und fordern, derartige Zuwendungen - analog des Gemeinnützigkeitskriteriums von Vereinen - steuerlich geltend machen zu können.
7. Die klassische Kultur, Musik, bildende Kunst und Literatur, sowohl in Belletristik als auch im klassischen Drama und im zeitgenössischen Volkstheater, sollen als Grundlage jeder kulturellen Bildung wieder fest verankerter Teil der kulturellen Bildung und des Lebens werden.
8. Nach dem Pariser Modell sollen landeseigene sowie kommunale Kultureinrichtungen einmal im Monat ganztägig Kindern und Jugendlichen freien Eintritt gewähren. Diese Öffnung soll für alle gesellschaftlichen Gruppen angeboten werden, statt wie bisher üblich durch Subventionspässe und Familienausweise.
9. In NRW gibt es viele Landschaften die sich in ihren Traditionen stark unterscheiden und deren kulturelle Prägungen regional von großer Bedeutung sind. Wir bejahen und unterstützen deren Eigenartigkeit und setzen uns für den Erhalt der landschaftlich unterschiedlichen Kultursubstanz in ihrer Ursprünglichkeit ein: Brauchtumpflege, traditionelle deutsche Lyrik und Gesangskultur, regionalen Märchen, Mundart usw.
10. Wir setzen uns für lokal bedeutsame Kultureinrichtungen ein, wie Theater, Museen, Vereine, Musikschulen, Bau- oder Industriedenkmale und befürworten deren Erhalt und Unterstützung, soweit sie sich nach dem o.g. Subsidiaritätsprinzip in Ansätzen bereits selber tragen.

11. Die Aufnahme von Büchereien und Musikschulen in den sog. „Pflichtleistungskatalog“ der Kommunen ab 30.000 Einwohner halten wir für unabdingbar. Deren Mitarbeiter, die z.T. durch eine bibliothekarische Ausbildung und ein langes akademisches Studium der Musik ihre Lehrbefähigung erwarben, müssen in Festanstellung anständig bezahlt werden, statt als Minijobber jederzeit kündbar zu sein. Diese kommunalen Einrichtungen müssen mit einem guten finanziellen Sockel ausgestattet werden, da sie kulturfördernde und jugendbildende Gegengewichte zu einseitiger konsumorientierter Unterhaltung darstellen (Gaming, TV, Playstation, etc.) und helfen, Bildungs- und Integrationskosten zu senken.

12. Wir lehnen das NRW-Kulturförderungsgesetz der rot-grünen Landesregierung als in weiten Teilen ideologisch geprägt ab. Stattdessen fordern wir ein Gesetz, das auch in der Kultur dem Subsidiaritätsprinzip folgt und bestehende, langfristig tragfähige Projekte unterstützt sowie regional bürgerorientiertes Interesse an ihnen beachtet.

Positionspapier Mai 2017 • Konservatives NRW